



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Obmann für Bienengesundheit Markus Hellkuhl

Schlautstiege 75
48163 Münster
Mobil: 0151 - 17 20 34 78
E-Mail: bsv@lv-wli.de

Verteiler:

Obleute für Bienengesundheit in den Kreisimkervereinen

Wissenschaftliche Beirätin Frau Dr. Harz

Nachrichtlich: **Vorsitzende der KIV**

nachrichtlich: **Vorstand und erweiterter Vorstand** des LV Westfalen-Lippe

Projekt zur Bienengesundheit 2026

Soest, 25. Februar 2026

Liebe Obfrauen und Obmänner für Bienengesundheit,

Liebe Frau Dr. Harz,

Liebe Vorsitzende der Kreisimkervereine und Vorstandsmitglieder des Landesverbandes,

es ist inzwischen eine gute Tradition geworden, den Gesundheitszustand unserer Bienen stichprobenartig in unserem Landesverband zu ermitteln und die Beratung unserer Imkerinnen und Imker durch Bienensachverständige (BSV) zu ermöglichen. 900 Proben wurden dem Landesverband Westfalen Lippe hierzu durch die Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr werden wir das Projekt in etwas veränderter Form durchführen:

- Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 01.03.2026 bis zum 31.07.2026
- Erstmals erhalten Sie die nummerierten Probenbegleitschreiben per Mail und wir bitten Sie, diese auszudrucken und der Probe beizufügen. Es reicht aus, wenn die Seiten 1 und 2 des vierseitigen Begleitzettels der Probe beigefügt werden.
- Bitte beachten Sie, dass jede Probennummer nur einmal genutzt werden kann.
- Die Checklisten werden online ausgefüllt: <https://lv-wli-de.limesurvey.net/monitoring26?lang=de&newtest=Y>

Sie können mit folgendem QR-Code direkt vom Smartphone den Fragebogen öffnen:



- Sofern kein Smartphone zur Hand ist, laden Sie die Checkliste herunter und beantworten sie die Fragen am Rechner. Eine Zusendung der Antworten in Papierform an die Geschäftsstelle ist nicht möglich und die Standberatung gilt als nicht erfolgt.



- Die Proben sind innerhalb von 14 Tagen nach Probenentnahme an die Labore zu senden, um diese nicht unnötig zu belasten.

Unverändert bleiben:

A. Allgemeines

- Die Verteilung des Probenkontingentes auf die Kreisimkervereine erfolgt auf Basis der gemeldeten Völkerzahlen. Die Anzahl der zugewiesenen Proben wurde bereits auf der Tagung des Fachausschusses am 10.01.2026 veröffentlicht, so dass die Zuordnung in den Imkervereinen bereits erfolgen konnte.
- Die Auswahl der zu untersuchende Stände und die Organisation des örtlichen Monitorings obliegt den Obleuten für Bienengesundheit in den Kreisimkervereinen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Imkervereinen.
- Die anstehenden Arbeiten sollen möglichst gleichmäßig auf die BSV des KIV bzw. IV aufgeteilt werden.
- Die Untersuchungen und Probenentnahmen dürfen nicht in Sperrbezirken durchgeführt werden.
- Bienensachverständige dürfen die Probenentnahme und Standuntersuchungen nicht an ihren eigenen Ständen durchführen.
- Bienenstände, die in den letzten Jahren im Rahmen des Projektes beprobt und untersucht wurden, sollten möglichst in diesem Jahr nicht im Rahmen des Projekts berücksichtigt werden.
- Bei der Auswahl der Stände ist auch den nicht im Landesverband Westfalen-Lippe organisierten Imkerinnen und Imkern die Gelegenheit zur Teilnahme am Projekt zu geben.
- Imkerinnen und Imker sind per Gesetz zur Meldung Ihrer Völker bei der Tierseuchenkasse NRW verpflichtet.
- Die Angabe der Registriernummer der TSK ist bei diesem Projekt zwingend erforderlich, da die Auswertung der Proben über eine Beihilfe der TSK finanziert wird. Proben ohne Angabe der jeweiligen TSK-Nummer auf dem Probenprotokoll werden nicht mehr kostenfrei untersucht.

B. Probenentnahme

- Wir empfehlen, die Proben früh im Jahr zu ziehen, damit der Honig durch den Neueintrag nicht verwässert wird.
- Die notwendige Ausrüstung für die Untersuchung der Stände und Probenentnahmen (z.B. Etiketten, Holzspatel) sind durch den KIV, die Imkervereine oder das zuständige Veterinäramt zu beschaffen und zu finanzieren. Die Probenbecher wurden bereits verteilt.
- Eine Untersuchungseinheit besteht aus einem Probenbecher und einem Probenentnahmeprotokoll. Die Untersuchungseinheit sollte die Futterkranzproben von maximal 6 Völkern von einem Stand enthalten und muss ca. 100-200 g schwer sein.
- Keinesfalls dürfen Proben mehrerer Stände in einer Untersuchungseinheit zusammengeführt werden.
- Jeder Imker erhält aus dem Kontingent des Monitorings nur eine Probe, egal wie viele Bienenstände diesem Imker zugerechnet werden und unabhängig von der Zahl der durch diesen Imker gemeldeten Völker.



- Vermeiden Sie große Probenpakete.
 - Die Transportkosten tragen der KIV bzw. dessen Imkervereine.
- C. Verwendungsnachweise und Abrechnungen
- Die BSV legen die korrekt ausgefüllten Verwendungsbögen bei ihrer KIV-Obfrau bzw. ihrem Obmann für Bienengesundheit vor. Auf dem Verwendungsnachweis tragen die BSV die laufende Probennummer (entspricht der WL-Nummer auf dem Formular), Name und Anschrift des beteiligten Imkers und den eigenen Namen nebst Anschrift ein.
 - Die Richtigkeit der Angaben bestätigen die BSV mit ihren Unterschriften Für jede Probenziehung und Standuntersuchung ist eine einzelne Zeile komplett auszufüllen und jede Zeile eigenhändig durch die BSV zu unterschreiben.
 - Wiederholungszeichen (z.B. s.o. oder ") sind nicht zulässig, hier legen die prüfenden Behörden im Zusammenhang mit dem Nachweis der Verwendung von Fördermitteln großen Wert auf die Vollständigkeit.
 - Die Verwendungsnachweise für die Probenentnahme und für die Standberatung sind bis zum 15.08.2026 **jeweils im Original** an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu senden. Liegen die Unterlagen nicht rechtzeitig, vollständig und korrekt ausgefüllt in der Geschäftsstelle vor, erfolgt keine Auszahlung der Aufwandsentschädigungen (Probenahme sowie Standuntersuchung/Beratung).
 - Die beiden Abrechnungen (eine für die Probenahme, die andere für die Standuntersuchung/Beratung pro Kreisimkerverein) müssen ebenfalls **im Original** bis zum 15.08.2026 fristgerecht, korrekt und vollständig ausgefüllt und vom Vorsitzende des KIV bzw. sein rechtlicher Vertreter unterschrieben, bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.
 - Eine eindringliche Bitte aus den Erfahrungen und Mühen bei den letzten Projekten: bitte handschriftliche Unterlagen gut lesbar ausfüllen. Nicht lesbare Unterlagen erschweren den Ablauf erheblich und verzögern die Abwicklung für alle!
 - KIV die ihre Kontingente nicht voll ausnutzen und nur unvollständig abrechnen, werden zukünftig prozentual weniger Proben und Standuntersuchungen zugeteilt bekommen; im Falle eines kompletten Ausfalls der Auswertungsunterlagen erfolgt ein Ausschluss des KIV aus dem Folgeprojekt.
 - Pro Untersuchungseinheit erhält der BSV 15,- € für die Probenahme und 15,- € für die Standuntersuchung/Beratung nach Projektende als Aufwandsentschädigung ausgezahlt, wenn die Probenahme und die Untersuchung der Völker nebst der Beratung der Imkerin bzw. des Imkers anhand einer vollständig ausgefüllten Checkliste pro Stand nachgewiesen werden
 - Die Ergebnisse der labortechnischen Untersuchung werden der/dem betroffenen Imker(in) nach der Laboranalyse direkt mitgeteilt. Dem zuständigen Amtstierarzt werden durch das untersuchende Labor unmittelbar nach der Analyse Imkereien gemeldet, bei denen in den Futterkranzproben Faulbrutsporen nachgewiesen wurden. Dem Landesverband werden die Ergebnisse zur anonymisierten Auswertung zur Verfügung gestellt.
 - Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen der Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes, seine Stellvertreterin oder die Geschäftsstelle in Soest zur Verfügung.

Viele Grüße

Markus Hellkuhl

Barbara Klein